

<b>Zeitschrift:</b>	Cartographica Helvetica : Fachzeitschrift für Kartengeschichte
<b>Herausgeber:</b>	Arbeitsgruppe für Kartengeschichte ; Schweizerische Gesellschaft für Kartographie
<b>Band:</b>	- (2021)
<b>Heft:</b>	62
<b>Artikel:</b>	Alexandre Stryieski, Topograph und Kartograph (1804-1875)
<b>Autor:</b>	Maggetti, Marino / Feldmann, Hans-Uli
<b>Kapitel:</b>	Stryieskis Schulkarten für den Kanton Freiburg
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-953529">https://doi.org/10.5169/seals-953529</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

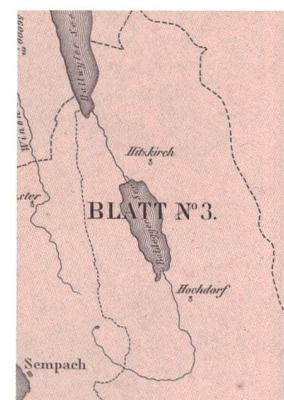
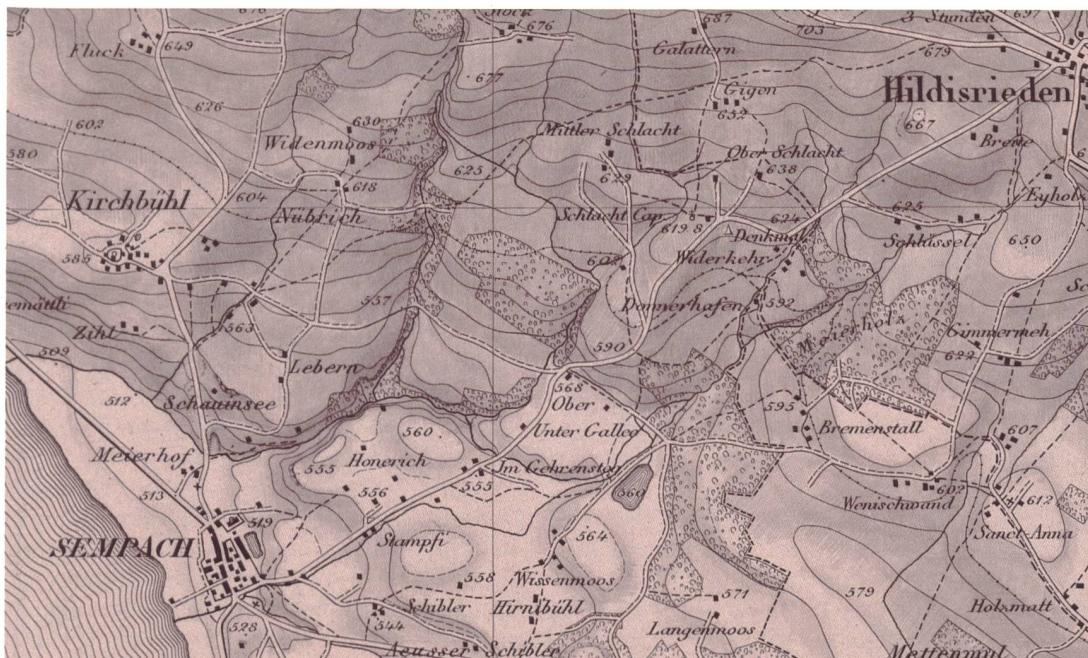
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



**Abb. 73:** Ausschnitt des Gebietes zwischen Sempachersee und Baldeggsee aus der Originalaufnahme 1:25 000 für Blatt VIII Aarau-Luzern Zug-Zürich der Dufourkarte. Aufgenommen und reingezeichnet von Stryjeński (swisstopo Kartensammlung, OA 122 1854).



**Abb. 74:** Ausschnitt aus der Blattübersicht der Topographischen Karte des Kantons Luzern (ZBZ, LU 5 Ji 76 1 4 Blatt 4).

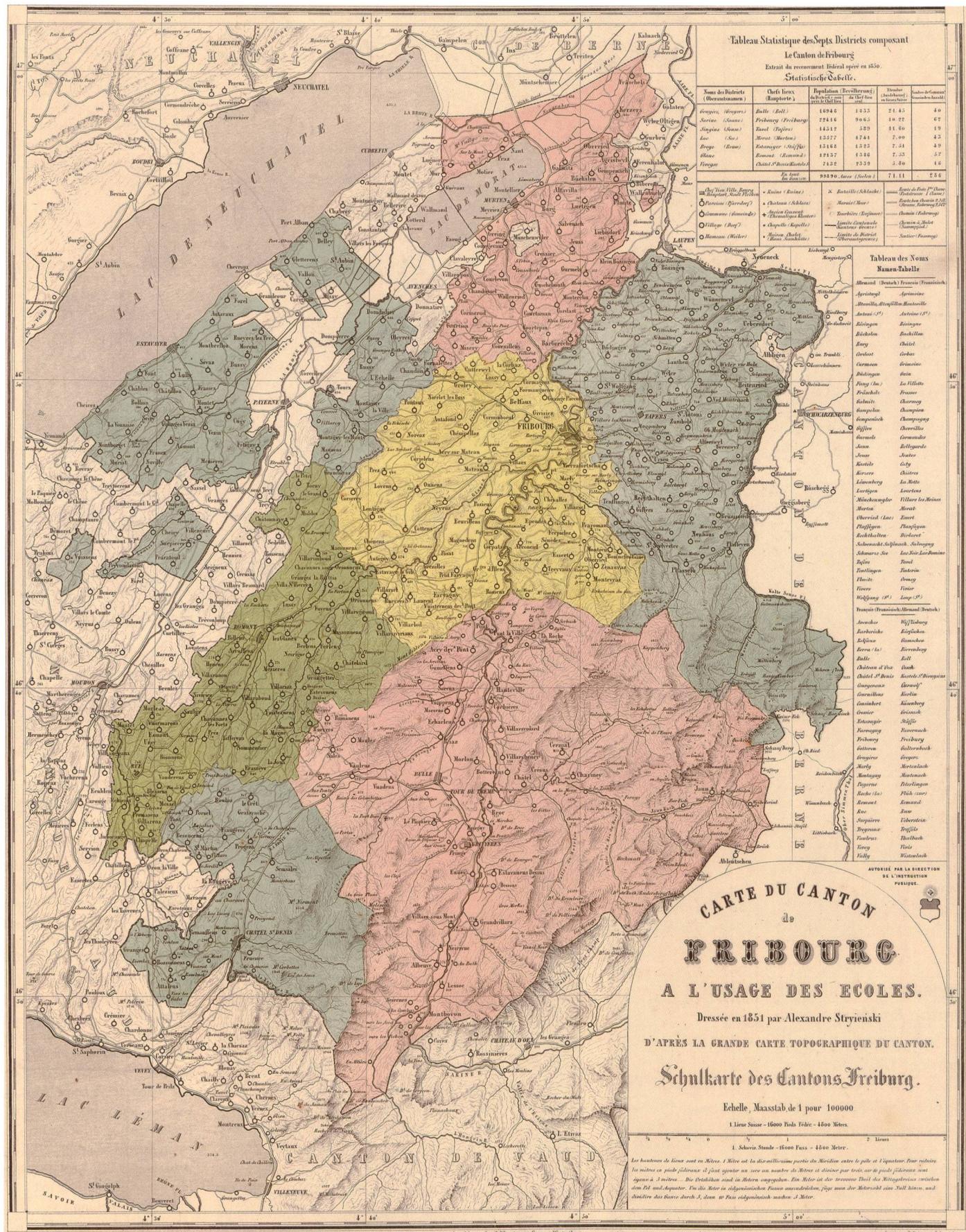
**Abb. 75:** Blatt No.3 der Topographischen Karte des Kantons Luzern nach den unter der Oberleitung des Hrn. General Dufour gemachten Original-Aufnahmen. Herausgegeben auf Anordnung der Regierung 1864–1867 im Maßstab 1:25 000 der wahren Grösse. Kupferstich der Topographischen Anstalt Heinrich Müllhaupt und Söhne (Genf), gedruckt 1865 von Henri Koegel (Genf). Ausschnitt im Originalmaßstab aus dem Auflagedruck mit Reliefschummerung. Gegenüber der Originalzeichnung von Stryjeński sind keine grossen Veränderungen festzustellen (ZBZ, LU 5 Ji 76 1 3 Blatt 3).

### Stryjeński's Schulkarten für den Kanton Freiburg

Die Schulwandkarte 1:100 000 (1851), gedruckt 1852

Alexandre Stryjeński erhielt am 3. Februar 1851 vom Erziehungsdirektor Julien Schaller (1807–1871)<sup>280</sup> den Auftrag, eine Schulwandkarte 1:100 000 zu entwerfen (Abb. 76).<sup>281</sup> Die entsprechende Vorlage war Ende Dezember fertig gestellt.<sup>282</sup> Die kartographische Weiterverarbeitung und der Druck erfolgten 1852 in der Winterthurer Lithographieanstalt «J. Wurster et Comp.». Etwas irritierend und unüblich ist der Umstand, dass im Titel das Entstehungsjahr der Kartenvorlage und nicht das Druckjahr 1852 erwähnt wird. Es handelt sich um die erste, topo-

graphisch genau wiedergegebene Wandkarte für die Schulen des Kantons. Mit dem in der Titelkartusche eingefügten Hinweis «D'après la grande carte topographique du Canton» meinte Stryjeński die 1851 im Stich befindliche und 1855 gedruckte 4-blättrige Kantonskarte 1:50 000.<sup>283</sup> Insgesamt wurden für den Kanton 3601 Exemplare in zwei verschiedenen Ausgaben gedruckt: 1808 einfarbige Exemplare, vornehmlich für die Verwaltung, und 1793 mehrfarbige, vornehmlich für die Primarschulen.<sup>284</sup> Dazu kamen noch je fünf Gratis-Exemplare für den Autor und zwölf für Wurster & Cie. Hierauf wurden vertragsgemäss die Lithosteine in Winterthur abgeschliffen, um einen (Raub)-Nachdruck zu verhindern. Die Gesamtkosten beliefen sich auf 4299.10 Franken.<sup>285</sup> Der Verkaufspreis lag Ende 1852 bei 1.70 Franken (einfarbig) bzw. 2.50 (mehrfarbig).<sup>286</sup>



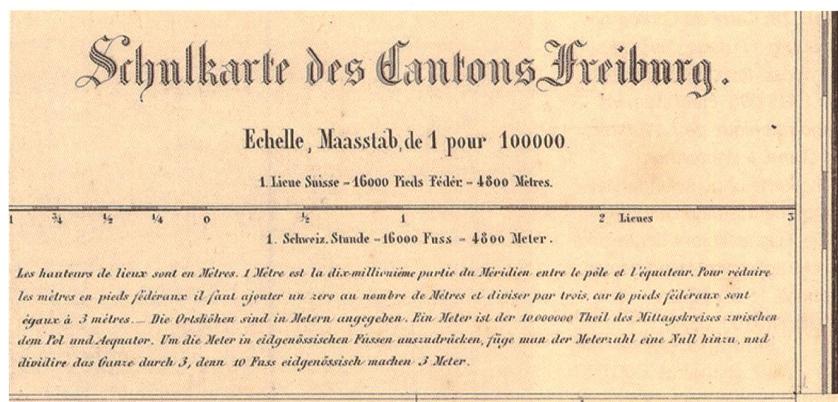
**Abb. 76:** Carte du Canton de Fribourg à l'usage des Ecoles. Dressée en 1851 par Alexandre Stryjeński d'après la Grande Carte Topographique du Canton. Schulkarte des Cantons Freiburg. Autorisé par la Direction de l'Instruction Publique. Etablissement topographique de J. Wurster et Comp. à Winterthur. Gravé par P. Steiner et R. Leuzinger. Wandkarte 1:100 000, Ausgabe mit Flächenkolorit der Bezirke. Mehrfarbige Lithographie, Format: 56,5 x 72 cm. Tabelle mit Gemeindenamen dt./franz., Statistische Angaben (Bevölkerung, Fläche) zu den einzelnen Bezirken (AVF 912(494.41-73).

Für die Schulen gab es Spezialtarife.<sup>287</sup> Die Umwandlung zu einer gebrauchsfertigen Wandkarte (Aufkleben auf Leinwand, Anbringen von zwei Stäben oben und unten, Lackierung) wurde mit einem Aufschlag von 2 Franken verrechnet.

Die einfarbige Ausgabe vereint Ortssymbole, Schrift und Relief zu einem harmonischen Bild. Das Gelände wird mit einer eigentümlichen Kombination von Höhenkurvenähnlichen, teils schattierten Formlinien und gelegentlichen Böschungsschraffen sowie im Gebirge mit Felsschraffen dargestellt. Der vermeintliche Lichteinfall von Nordwesten erzeugt somit einen leicht plastischen Effekt. Eine graphische Finesse wurde bei der Gastlosenkette angewandt, wo wegen der fehlenden Fortsetzung der Geländedarstellung im angrenzenden Waadtland die Beleuchtung aus Südosten erfolgt. Der Vanil Noir wird in der Schweiz zum ersten Mal auf einer gedruckten Karte namentlich erwähnt und bildet mit seinen 2386 m ü. M. die höchste Erhebung des Kantons. Auf geologisch interessante Phänomene weisen die Angaben «Exhalaison du gaz»<sup>288</sup> südlich Montévraz und der schon auf der Manuskriptkarte gezeichnete «Erdefall», eine Rutschung nordwestlich des Schwarzen Sees. Wie auf der Kantonskarte 1:50 000 ist die ab 1844 realisierte neue Linienführung der Poststrasse Freiburg–Bulle via Perraules–Posieux und dem 1853–1858 erbauten Glâne-Viadukt schon eingetragen.

In dieser Karte sind die am Rande platzierten Tabellen und Angaben vorbildlich zweisprachig. Aus der statistischen Tabelle der sieben Bezirke (Oberämter), die auf der eidgenössischen Volkszählung von 1850 basiert, ist beispielsweise zu entnehmen, dass der Kanton damals 99 890 Seelen und 236 Gemeinden beinhaltete. Die Legende ist knapp gehalten, wobei die Signaturen der Moore und Torfmoore auf der Karte nur sehr schwer auszumachen sind. Es fehlt zudem die Erläuterung des Symbols der «Pierre des Autels» nördlich des Käsenberges. Die Tabelle der zweisprachigen Ortsnamen, mit korrekt geschriebenem «Kerzers», ist der entsprechenden Aufstellung im Schlussbericht von 1852 entnommen. Die Aufführungen zu den Höhen und dem Metermass zeigen, wie wichtig damals die Einführung der neuen Masseneinheiten war (Abb. 77).

In der mehrfarbigen Ausgabe prägen die sieben unterschiedlich kolorierten Bezirke das Kartenbild, während das Relief nur noch schwach in Erscheinung tritt. Hier scheint der Geographie-Unterricht vor allem auf die Vermittlung politischer und statistischer Inhalte fokussiert gewesen zu sein. Ihr Bildformat von 55 x 70 cm ist deutlich kleiner als dasjenige (111 x 127 cm) der Wandkarte von Josué Labastrou von 1837.<sup>289</sup>



Die Schulhandkarte 1:315 000 (1859)

Für die Schulhandkarte ging die Initiative diesmal von Stryjeński selbst aus, der schon 1857 in zwei Briefen (12. und 29. August) Erziehungsdirektor Hubert Charles (1793–1882)<sup>290</sup> ein Modell einer reduzierten Kantonskarte vorlegte, die jeder Primarschüler im Geographie-Unterricht zu kopieren hätte, denn das sei «le meilleur moyen de faire connaître aux enfants la carte du canton en leurs faisant copier, travail qui devient très facile sur de pareilles dimensions».<sup>291</sup> Der Staatsrat beschloss am 29. Januar 1858, Stryjeński einen Vorschuss von 150 Franken zu geben, um das Kärtchen zu zeichnen, und bei «J. Wurster et Comp.» 1500 Exemplare lithographieren und drucken zu lassen. Diese wurden Ende Februar 1859 ausgeliefert und kosteten 442 Fr. Der Staatsrat beauftragte ausgewählte Buchhändler des Kantons mit dem Verkauf, fixierte den Preis auf 40 Rappen, wovon die Verkäufer 5 Rappen als Provision behalten durften, und kassierte selbst 6 Rappen Gewinn pro Stück.<sup>292</sup>

Diese Karte (Abb. 78)<sup>293</sup> wurde bisher erst einmal untersucht.<sup>294</sup> Die Zweisprachigkeit mit nur zwei Angaben bei Jaun (Bellgarde) und bei Saanen (Gessenai) ist sehr rudimentär. Sie enthält schon die erst 1862 durchgehend eröffnete Bahnlinie Bern–Freiburg–Lausanne. Die vom Grossen Rat vorgenommene Verschiebung der Gemeinde bzw. des Dorfes Rueyres (Treyfayes) vom Glâne- in den Gruyèrebezirk ist vollzogen.<sup>295</sup> Für ein selbständiges Studieren, Ausfärben und Abzeichnen war die Karte genügend detailreich, älteren Kärtchen haushoch überlegen und in späteren Jahren Vorbild mehrerer Kopien.<sup>296</sup>

**Abb. 77:** Ausschnitt aus der Kartusche der *Carte du Canton de Fribourg a l'usage des Ecoles* (vgl. Abb. 76). Interessant ist, wie die Höhenangaben in Metern und eidgenössischen Füssen definiert werden: *Echelle, Maasstab de 1 pour 100000. 1 Lieue Suisse = 16000 Pieds Féder. = 4800 Mètres. 1 Schweiz. Stunde = 16000 Fuss = 4800 Meter.*

### Bedeutung und Einfluss der Freiburger Kantonskarten 1:25 000 und 1:50 000

Vorlagen für den Sonderbundskrieg (1847)

Die letzte militärische Auseinandersetzung auf Schweizer Boden, der sogenannte Sonderbundskrieg von 1847, war ein Bürgerkrieg zwischen den konservativ regierten katholischen Kantonen, darunter auch Freiburg, und den liberalen, mehrheitlich reformierten Kantonen. Nach dem Krieg wandelte sich die Schweiz, gemäss der Bundesverfassung vom 12. September 1848, vom Staatenbund zum geeinten Bundesstaat.